

**Sei dabei
Freiwilligenagentur**

Kolpingstr. 2 (im Jugendhaus GO IN)
68723 Schwetzingen
Tel.: 06202/87-496
Fax: 06202/87-497
info@freiwilligenagentur-
schwetzingen.de

Fragebogen
Freiwillige

Angaben zur Person

Name:

Straße:

PLZ/Ort: Geb. Datum:

Telefon: Handy:

E-Mail:

Beruf:

Angaben zu Sprachkenntnissen

Muttersprache:

Gute Sprachkenntnisse:

Angaben zum zeitlichen Rahmen des Engagements / Versicherung

Ungefähr wie viele Stunden pro Woche ca. pro Woche
können Sie sich engagieren?

Sind Sie an eintägigen Projekten interessiert? Ja Nein

Eigene Haftpflichtversicherung Ja Nein

Eigene Unfallversicherung Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten in der Freiwilligenagentur aufbewahrt werden.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit

Verschwiegenheitserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, alle Informationen, Daten und Namen, die mir in meiner Tätigkeit für die Freiwilligenagentur Schwetzingen bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

Ich verpflichte mich, keine Informationen weiter zu geben und sicherzustellen, dass keine Informationen, weder auf direkte noch auf indirekte Weise, Dritten zur Kenntnis gelangen.

Ich erkenne diese Verpflichtung an.

Schwetzingen, den _____

Unterschrift

Beleg-Art: (O = Auskunft an eine Behörde)

**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES ERWEITERTEN POLIZEILICHEN
FÜHRUNGSZEUGNISSES**

Geburtsdatum: _____

Familienname: _____

ggf. Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsort: _____

Anschrift: (Straße, PLZ Ort) _____

Geburtsname der Mutter: _____

Verwendungszweck: Ehrenamtliche Tätigkeit für die
Freiwilligenagentur „Sei dabei“,
Kolpingstr. 2, 68723 Schwetzingen

Anschrift der Behörde
Stadt Schwetzingen Sachgebiet 40.2
Generationenbüro Schwetzingen
Schlossplatz 4
68723 Schwetzingen
Telefon: 06202 / 87-496
Telefax: 06202 / 87-497

**Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit ist dieses kostenfrei.
Das Führungszeugnis muss vom Ehrenamtlichen persönlich im eigenen
Bürgerbüro/Bürgeramt beantragt werden**

Das Führungszeugnis wird nach Einsichtnahme durch die Freiwilligenagentur
vernichtet.

Schwetzingen, den _____

Unterschrift

Stadtverwaltung Schwetzingen
-Amt für Familien,
Senioren & Kultur, Sport-
Hebelstraße 1
68723 Schwetzingen

Merkblatt für alle ehrenamtlichen Helfer der Freiwilligenagentur in Bezug auf den von der Stadt Schwetzingen bezahlten Versicherungsschutz beim Badischen Gemeinde Verband (BGV)

Liebe Ehrenamtliche,

während den Tätigkeiten für die Freiwilligenagentur hat Sie die Stadt Schwetzingen versichert. Das heißt, Sie sind während der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (**vergeben durch die Freiwilligenagentur**) sowohl **privathaftpflicht-** als auch in einem gewissen Rahmen **unfallversichert**, wenn Sie die jeweiligen Obliegenheiten erfüllen. Diese Versicherungen umfassen nicht eine Krankenversicherung bzw. Unfälle bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs, wofür üblicherweise Ihre eigenen Versicherungen eintreten sollten.

Es gelten folgende **Obliegenheiten**, die Sie als versicherte Person zu erfüllen haben:

1. **Versicherungsschutz besteht, wenn Sie sich als ehrenamtlich tätig bei der Freiwilligenagentur der Stadt Schwetzingen angemeldet haben.**
2. **Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer und der Stadt Schwetzingen / Freiwilligenagentur unverzüglich anzuzeigen und Sie haben sich dort unverzüglich über die weiteren Obliegenheiten zu informieren.**
3. **Für Unfälle gilt unverzüglich: Unfall dem Versicherer und der Stadt Schwetzingen / Freiwilligenagentur melden, Arzt aufsuchen, Unfallanzeige ausfüllen.**

Haftungsausschluss:

Eine Haftung der Stadt bei Nichtgreifens der Versicherungsleistung durch den Schadensnehmer bzw. den Verunfallten schließt diese aus. Die Zahlung der Versicherungsgebühren durch die Stadt Schwetzingen ist gewährleistet.

Haftpflichtversicherung Nr. V001 626/709:

Die Haftpflichtversicherung greift für Schäden, die Sie **bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit im Rahmen der Freiwilligenagentur** (z.B. Vermittlung von Freiwilligen, Arbeit mit Kindern, Arbeit in sozialen und kulturellen Einrichtungen, Arbeit mit Senioren, Arbeit bei Vereinen, Projekt Großeltern- Patendienst, ehrenamtlicher Besuchsdienst „Seniorenkreis“ oder Asylantenbetreuung) Dritten gegenüber zufügen. Sonstige Tätigkeiten aus Ihrer privaten Lebensführung sind hier nicht versichert.

Versichert ist auch der direkte Hin- und Rückweg von und zu der Tätigkeit. Der Versicherungsschutz **entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkauf, Besuch von Wirtschaft zu Privatzwecken) unterbrochen wird.**

Es gelten folgende Versicherungssummen:

Personen und Sachschäden 3.000.000 EUR
Vermögensschäden 100.000 EUR

Nicht versichert ist Halten, Besitzen und Gebrauchen von **privaten Kraftfahrzeugen.**

Die Versicherung hat für einige besondere Sachverhalte keine Haftung übernommen. Der Versicherungsschein kann bei der Stadt Schwetzingen bzw. der Freiwilligenagentur eingesehen werden.

Unfallversicherung Nr. V001 626/717:

Die Versicherung umfasst im Rahmen der Versicherungsbedingungen die Unfälle, von denen die versicherten Personen **bei Ausübung der im Rahmen der Freiwilligenagentur angebotenen Tätigkeiten** (z.B. Arbeit mit Kindern, Arbeit in sozialen und kulturellen Einrichtungen, Arbeit mit Senioren, Arbeit bei Vereinen, Projekt Großeltern- Patendienst, ehrenamtlicher Besuchsdienst „Seniorenkreis“ oder Asylantenbetreuung) für Dritte betroffen werden. **Es besteht aber nicht bei jedem Unfall Versicherungsschutz.** **Die Versicherung hat für einige besondere Sachverhalte keine Haftung übernommen.** Der Versicherer bzw. die Stadt Schwetzingen / Freiwilligenagentur stehen Ihnen hierzu für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Die Versicherungsbedingungen beziehen sich darauf, ob der Unfall **bei, während und aufgrund** der ehrenamtlichen Tätigkeit passiert und ob er dabei zu einem gesundheitlichen Schaden führt. Um dies abzusichern, bedarf es **immer einer genauen Rücksprache mit dem Träger bzw. dem Verantwortlichen für diesen Aufgabenbereich** über den Einsatz der Hilfeleistung. Dies geschieht zu Ihrem eigenen Schutz. Unfälle auf den direkten Wegen zu und vor der versicherten Tätigkeit sind eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt regelmäßig, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkauf, Besuch von Wirtschaft zu Privatzwecken) unterbrochen wird.

Es gelten folgende Versicherungssummen:

bei Invalidität max. 40.000 €

bei Todesfall 10.000 €

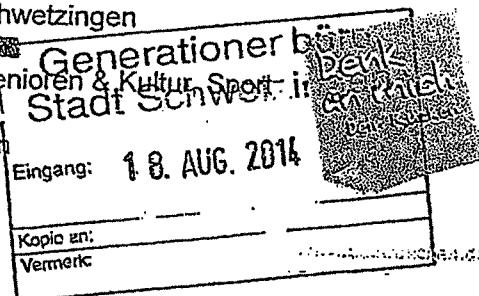
für Bergung max. 5.000 €

Zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift

Abteilung Rehabilitation und Leistungen

UKBW, 70324 Stuttgart
Stadtverwaltung Schwetzingen
Frau ██████████
Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport, Integration
Schlossplatz 4
68723 Schwetzingen



Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart
Tel.: +49/711/9321 - 0

Ansprechpartner/in:
Herr Marc Vogel
Tel.: +49/711/9321 - 382
Fax: +49/711/9321 - 9382
E-Mail: marc.vogel@ukbw.de

www.ukbw.de

IHRE NACHRICHT/IHR ZEICHEN
07.08.2014 / E-Mail

UNSER ZEICHEN
311.082; 312.0; 311.10 vo

DATUM
14.08.2014

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für durch die Freiwilligenagentur Schwetzingen vermittelten ehrenamtlichen Helfer

Sehr geehrte Frau ██████████

wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 07.08.2014 und beantworten Ihnen diese wie folgt:

Personen (Einzelpersonen), die unentgeltlich und unabhängig von einem Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung Schwetzingen bzw. mit der Freiwilligenagentur Schwetzingen tätig werden, stehen dabei gem. § 2 Abs. 2 S. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch - SGB - VII unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg, wenn sie diese Tätigkeiten arbeitnehmerähnlich im Auftrag der Stadtverwaltung Schwetzingen bzw. der Freiwilligenagentur Schwetzingen durchführen.

Ist dies der Fall, werden vom Versicherungsschutz alle Tätigkeiten, die im Auftrag der Stadtverwaltung bzw. der Freiwilligenagentur Schwetzingen verrichtet werden sowie die damit verbundenen unmittelbaren Wege umfasst.

Als Nachweis für die Beauftragung der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Helfer ist es sinnvoll, dass die Stadtverwaltung bzw. die Freiwilligenagentur Listen führt, aus denen ersichtlich ist, wer welche Aufgaben wahrnimmt.

Ihrem Internetauftritt ist zu entnehmen, dass die Freiwilligenagentur eine Vermittlungsstelle u. a. für Bürger, Vereine, Organisationen, Behörden und Kirchen, welche Freiwillige zur Durchführung von Projekten suchen, ist.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) SGB VII sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg Personen, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung, des Bürgermeisteramtes Schwetzingen ehrenamtlich tätig sind, gesetzlich unfallversichert.

Ehrenamtlich ist eine Tätigkeit immer dann, wenn es sich um eine übertragene Aufgabe im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Kommunalverwaltung (Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft) handelt, die freiwillig und unentgeltlich für das Bürgermeisteramt erfolgt, in einem organisatorischen Rahmen stattfindet und möglichst kontinuierlich ist. Die

übertragene Aufgabe muss somit innerhalb eines verantwortlich wahrzunehmenden Pflichtbereichs erfolgen.

Ein Auftrag seitens des Bürgermeisteramtes Schwetzingen liegt immer dann vor, wenn es sich um ein eigenes Projekt der Kommunalverwaltung handelt. Dies ist der Fall, wenn sie an die jeweilige Organisation herantritt und deren Tätigkeiten initiiert. Die Beauftragung zur Vornahme einer bestimmten Tätigkeit setzt eine tatsächliche Willensäußerung durch das Bürgermeisteramt Schwetzingen voraus.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte für die Erteilung des Auftrages die Schriftform gewählt werden. Des Weiteren ist der Auftrag im Vorfeld zu erteilen.

Handelt es sich dagegen um eine eigene Maßnahme der jeweiligen privatrechtlichen Organisationen und macht sich das Bürgermeisteramt Schwetzingen die bereits bestehenden Aktivitäten dieser Vereinigung zu Eigen, ist ebenfalls Versicherungsschutz gegeben, sofern im Vorfeld der jeweiligen Maßnahme die ausdrückliche Einwilligung der Kommunalverwaltung eingeholt worden ist. In Ausnahmefällen kann die Einwilligung auch noch nachträglich erteilt werden und zwar in Form einer schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisteramtes.

Wie der Auftrag setzen auch die Einwilligung und die Genehmigung eine tatsächliche und ausdrückliche Willensäußerung durch die Kommunalverwaltung gegenüber der privatrechtlichen Organisation voraus. Eine bloße verwaltungsinterne oder konkludente bzw. stillschweigende Entscheidung genügt nicht. Sie kann nur auf den Einzelfall bezogen und nicht generell erteilt werden. Es müssen also die Art der Tätigkeiten und die sie durchführende privatrechtliche Organisation konkret bezeichnet werden.

Sind die genannten Voraussetzungen erfüllt, werden vom Versicherungsschutz alle Tätigkeiten, die im Auftrag, mit Einwilligung oder nachträglicher Genehmigung des Bürgermeisteramtes Schwetzingen verrichtet werden sowie die damit verbundenen unmittelbaren Wege umfasst.

Liegt weder ein Auftrag noch eine Einwilligung oder Genehmigung des Bürgermeisteramtes Schwetzingen im vorgenannten Sinne zum Tätigwerden vor, ist für Arbeitsleistungen der Angehörigen der privatrechtlichen Organisationen, die auf Mitgliedschaftlicher Verpflichtung in dieser Vereinigung beruhen, kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben. Bei Erleiden eines Unfalls mit Körperschaden hat in diesem Fall die zuständige gesetzliche oder private Krankenversicherung die Behandlungskosten zu übernehmen.

Gehen die erbrachten Tätigkeiten über die jeweilige Mitgliedschaftliche Verpflichtung in der Vereinigung hinaus, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der hierfür zuständigen Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Martin-Luther-Str. 79, 71636 Ludwigsburg. Dies bitten wir jedoch direkt mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zu klären.

Eine bloße Vermittlung durch die Freiwilligenagentur Schwetzingen ist jedoch zur Begründung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes nicht ausreichend.

Unabhängig davon könnte für die vermittelten Personen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die für die jeweilige Organisation zuständige Fach-Berufsgenossenschaft in Betracht kommen. Werden die betroffenen Personen z. B. für eine kirchliche Einrichtung tätig, wäre der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Martin-Luther-Str. 79, 71636 Ludwigsburg. Dies bitten wir jedoch ebenfalls direkt mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zu klären.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz umfasst Personen-, nicht jedoch Sachschäden. Wird darüber hinaus eine Absicherung gewünscht, bitten wir Sie, sich mit einer privaten Versicherungsgesellschaft in Verbindung zu setzen.

Kommt nach den genannten Ausführungen kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz in Betracht, ist evtl. Versicherungsschutz über den Sammelversicherungsvertrag des Landes

Baden-Württemberg für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Löffelstr. 40, 70597 Stuttgart, Tel. 0711/615533-265, gegeben.
Diesbezüglich wenden Sie sich bitte direkt an die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH.

Grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert sind Aktivitäten, die dem unversicherten privaten und eigenwirtschaftlichen Lebensbereich der Mitwirkenden zuzurechnen sind. Hierunter sind Tätigkeiten zu verstehen, die üblicherweise auch im persönlichen Bereich anfallen (z. B. Essen, Trinken, körperliche Reinigung, Rauchen etc.).

Kommt es in einem solchen Fall zu einem Unfall mit Körperschaden, ist die gesetzliche oder private Krankenversicherung der betroffenen Person leistungspflichtig.

Abschließend bitten wir um Verständnis, dass durch die Unfallkasse Baden-Württemberg keine Durchsicht bzw. Ergänzung Ihres Merkblattes auf mögliche Lücken bzw. Fehler erfolgen kann.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Versicherungsschutz etc. haben, können Sie sich jederzeit telefonisch mit unserem Service-Center unter der Telefonnummer 0711 / 9321-0 in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Berger

Datenschutzerklärung für Freiwillige, gem. Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

1. Welche Art personenbezogener Daten werden in unserer Datenbank erfasst?

Wir erfassen diejenigen Daten, die Sie uns über den ausgefüllten Fragebogen zur Verfügung stellen. Insbesondere handelt es sich um Ihre Kontaktdaten, wie Name, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, sowie Ihre Wünsche rund um das bürgerschaftliche Engagement, z.B., welche Tätigkeit Sie sich vorstellen könnten und welche zeitlichen Vorstellungen Sie haben.

Außerdem notieren wir Vereinbarungen und Absprachen, die wir gemeinsam mit Ihnen getroffen haben, um über den Beratungsverlauf im Bilde zu bleiben und Sie nicht mit doppelten Engagementvorschlägen oder mehrfachen Einladungen zu Veranstaltungen belästigen.

2. Warum werden solche Informationen gesammelt und welchen Zweck verfolgen wir damit?

Durch die Datenerfassung sind wir in der Lage, Sie mit passenden Einsatzstellen zusammen zu bringen und Ihnen qualifizierte Empfehlungen zu unterbreiten. Wir verfügen in unserer Datenbank über zahlreiche Einsatzstellen und Freiwilligenprofile und nutzen die Informations-Technologie zur Unterstützung unserer Beratungstätigkeit. Damit sind wir nicht ausschließlich auf unsere Intuition und unser Gedächtnis angewiesen, sondern können entsprechend Ihren Wünschen eine Datenbanksuche durchführen.

Dabei achten wir strikt darauf, dass wir Ihre Daten ausschließlich für folgende Zwecke verwenden:

- Engagementvermittlung (Suche nach passenden ehrenamtlichen Einsatzmöglichkeiten)
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Zusendung von Informationen zu entsprechenden Veranstaltungen, Einladung zu Ehrungen)

Eine anderweitige Verwendung ihrer personenbezogenen Daten ist nicht gestattet und erfolgt auch bei keinem der von uns betrauten Partner.

3. Sicherheit Ihrer persönlichen Daten

Wir schützen Ihre persönlichen Daten vor unerlaubten Zugriff. Wir sorgen dafür, dass sich Ihre persönlichen Daten in einer kontrollierten, sicheren Umgebung, in der unerlaubter Zugriff und Veröffentlichung verhindert wird, befinden.

Wir haben zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen lückenlosen Schutz ihrer Daten sicherzustellen. Dennoch können internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund steht es Ihnen frei, personenbezogene Daten auch auf alternativen Wegen, beispielsweise in Papierform, an uns zu übermitteln.

4 Routinemäßige Löschung und Anonymisierung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist.

Entfällt der Speicherungszweck, werden Ihre personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften anonymisiert oder gelöscht.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist, oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

5 Ihre Rechte

Auf Anfrage werden wir Sie gern über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Ihnen steht jederzeit die Möglichkeit frei, die bei der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten vollständig aus dem Datenbestand löschen zu lassen (Recht auf Vergessenwerden). Wir erteilen Ihnen gerne jederzeit auf Anfrage Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind. Ferner berichtigen oder löschen wir personenbezogene Daten auf ihren Wunsch oder Hinweis.

Mit der oben genannten Datenschutzerklärung bin ich einverstanden.